



klimaaktiv mobil – Neue Fördermöglichkeiten

Katharina Zauner-Levine | komobile

VORARLBERG
M O B I L
ANDERS UNTERWEGS

klimaaktiv mobil Förderungen

Katharina Zauner-Levine BSc | komobile Gmunden
26. Mai 2021

klimaaktiv mobil: Die Klimaschutzinitiative im Verkehrsbereich

**BAUEN &
SANIEREN**



**ERNEUERBARE
ENERGIE**



MOBILITÄT



ENERGIE SPAREN



Mobilitätsmanagement für

**21.000 klimaaktiv
mobil Projekte sparen
~ 350.000 t CO₂/Jahr**

- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
- **Regionen, Städte und Gemeinden**
- **Tourismus und Freizeit**
- Bildungseinrichtungen
- Jugend
- Spritsparinitiative
- Klimaneutrale Verwaltung
- Aktive Mobilität

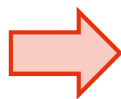
Beratung
Förderung
Bewusstseinsbildung
Ausbildung
Zertifizierung
Partnerschaften

Kostenlose Leistungen für klimaaktiv mobil Projektpartner

- Persönliche Beratung zur Weiterentwicklung von Projektideen
- Ermittlung des CO₂-Einsparungspotenzials
- Vernetzung mit anderen klimaaktiv mobil Partnern
- Informationen über Fördermöglichkeiten, Unterstützung beim Förderantrag
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszeichnungen



Von der Projektidee zur Einreichung



II. Berechnung der Klimaaufwände
Im Antragsbereich erfolgt die Berechnung der Klimaaufwände:

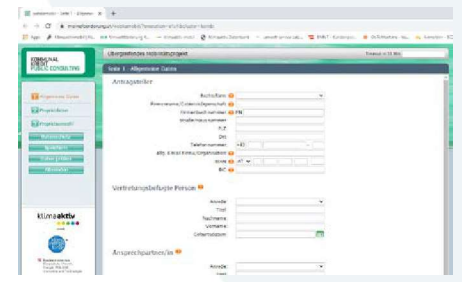
Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenkategorie	Maßnahmenanzahl	Maßnahmenwert	Maßnahmenwert (CO ₂ -Einsparung)
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Durch die Umsetzung der Maßnahmen im Antragsbereich können folgende Einsparungen erreicht werden:

483.040 t CO ₂ -E	1.269 MW (1)	134,046 MW (2)
2.288,0 t CO ₂ -E	0,000 MW (1)	0,000 MW (2)

Zur Berechnung der Klimaaufwände wurden folgende (standardisierte) Werte herangezogen:

Preis für kWh Strom: 0,25 Euro/kWh
 Preis für Gasverbrauch: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Heizölverbrauch: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Erdgasverbrauch: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Fernwärme: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Solarstrom: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Solarthermie: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Biomasse: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Wasserkraft: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Windkraft: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Photovoltaik: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Geothermie: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Wasserkraft: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Windkraft: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Photovoltaik: 0,10 Euro/kWh
 Preis für Geothermie: 0,10 Euro/kWh



Überblick klimaaktiv mobil Förderungen

- Radschnellverbindungen
- Radverkehr
- Nachrüstung Fahrradparken
- Fußverkehr
- Mobilitätsmanagement
- E-Mobilitätsoffensive

Einreichungen bis 28.02.2022

Einreichungen bis 31.03.2022



Wichtige Informationen

- Eigenleistung Gebietskörperschaften: 25%
- Antragstellung **online** unter umweltfoerderung.at
- Wichtig: Einhaltung der **Publizitätsvorschriften**
- Förderungen sind kombinierbar mit **Landesförderungen** und Zweckzuschüssen des **Kommunalen Investitionsgesetzes 2020**
- Zeitpunkt der Antragstellung: **VOR** Umsetzung
- Details in den jeweiligen Leitfäden



Förderungen Radinfrastruktur



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Radinfrastruktur

Förderungssatz: 20% der förderfähigen Kosten bei (Geh- und) Radwegen
40% der förderfähigen Kosten bei Radschnellverbindungen

Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Eigenleistung nur 15%

Maximale Förderung: 1.800 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ und weiteren 6 Euro pro jährlich verlagertem Pkw-km

Kriterien Radschnellverbindung

- Festlegung der Radschnellverbindungen (min. 5 km) in Planungsdokumenten des Bundeslandes
- Potenzial von mind. 2.000 Radfahrenden pro 24h
- direkte, weitgehend umweg- und steigungsfreie Linienführung (max. 6%)
- niveaufrei mit dem KFZ-Verkehr bzw. Bevorrangung an niveaugleichen Kreuzungen
- ausreichende Verkehrsraumbreite
- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten
- Schutzstreifen zur KFZ-Fahrbahn bei straßenbegleitendem Radweg
- hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)

Abweichungen von den Eigenschaften sind auf kurzen Abschnitten in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Alle Anforderungen finden Sie im [Leitfaden](#) auf den Seiten 17 und 18.

Förderungen Radinfrastruktur im ländlichen Raum (ELER)

Voraussetzungen:

- Gemeinde im **ländlichen Raum**: < 30.000 EW bzw. < 150 EW/km²
- **Investitionskosten < 2,5 Mio. € netto**
- Erfüllung **ELER-Auswahlkriterien**

Förderungssatz: 40% der förderfähigen Kosten (bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben)

Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Was ist neu in punkto Radinfrastruktur?

- Radinfrastruktur mit KFZ-Verkehr (nationale Förderschiene)
- Bestätigung, dass für die geförderten Abschnitte der Radinfrastruktur keine Budgetmittel aus dem ländlichen Güterwege herangezogen werden
- Eintragung auf der Graphenintegrations-Plattform (gip.gv.at)

Einreichungen **NACH** der Umsetzung

Förderung Nachrüstten Fahrradparken



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Nachrüsten Fahrradparken

Förderungssatz:

- 400 Euro pro Abstellplatz
- 700 Euro pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung
- Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Voraussetzung:

100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Nachrüsten Fahrradparken

Voraussetzungen:

- Überdachte Radabstellanlagen
- Max. 100 Fahrräder
- Versperrbar oder am Fahrradrahmen sicherbar
- Außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bei Gebäuden mit
 - Mehr als 3 Wohneinheiten (Wohngebäude) und/oder
 - Mehr als 10 Arbeitsplätze (Firmengebäude) und/oder
 - Mehr als 20 Ausbildungsplätze (Bildungseinrichtung) und/oder
 - Mehr als 40 KundInnen/BesucherInnen pro Tag (Geschäfte, Museen, ...)

Förderung Fußverkehr



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Fußverkehr

<i>Voraussetzung ist die Erstellung eines lokalen Masterplan Gehens bzw. eines örtliches Entwicklungskonzeptes</i>	Basisfördersatz
Mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	20 %
<i>Infrastrukturförderungen für die baulichen Maßnahmen erhöhen sich um x %, wenn jeweils zusätzlich folgende Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden:</i>	Erhöhung des Basisfördersatzes
+ zusätzlich bei weiteren 2-4 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	+ 15 %
+ zusätzlich bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“	+ 10 %
+ zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“	+ 5 %
+ zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z. B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe	+ 5 %

Förderung Fußverkehr

Maximale Förderung: 50% der förderfähigen Kosten bzw. max. 100€/EW und Jahr

Für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 EW = Masterplan Gehen

Masterplan Gehen bzw. Örtliches Fußverkehrskonzept:

- Beinhaltet u.a. die zur Förderung beantragten Maßnahmen
- Muss im Gemeinderat angenommen werden
- Soll zusammenhängendes, engmaschiges, umwegminimierendes und flächendeckendes Gehwegenetz auf kurz- bis langfristiger Ebene in Siedlungsgebieten sicherstellen

Örtliches Fußverkehrskonzept

Beinhaltet

- Zielsetzungen für den Fußverkehr
- Definition des Planungshorizontes (mind. 3 Jahre)
- Festlegung der abgrenzbaren Planungseinheit (für Gemeinden auf Gemeindeebene)
- IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes
- Identifizierung sowie Lokalisierung von aktuellen fußverkehrsrelevanten Problem- bzw. Schwachstellen
- Erarbeitung eines SOLL-Fußwegenetzes mit umwegfreien Fußdirektverbindungen
- Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung unter der Prämisse der Verkehrsflächenumverteilung zu Gunsten der Formen der aktiven Mobilität und des sparsamen Umgangs bestehender bereits versiegelter Verkehrsflächen

Förderung Mobilitätsmanagement



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Mobilitätsmanagement

Förderfähige Maßnahmen:

- E-Carsharing, bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z.B. Wanderbus, Betriebsbus, Rufbus)
- Jobticket, Schnuppertickets
- Radverleih
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

NEU!

Förderfähige Kosten: Investitionskosten und Betriebskosten für 5 Jahre

Förderungssatz: 20% der Nettokosten, Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Maximale Förderung: 600 EUR je jährlich eingesparte Tonne CO₂

Förderungen E-Mobilitätsoffensive



Einreichungen bis 31.03.2022

E-Mobilitätsoffensive

• klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe2021

• Antragstellung NACH Umsetzung

– Reservierung möglich

Die Registrierung kann nicht verlängert werden, werden die 24 Wochen überschritten, ist eine erneute Registrierung notwendig.

– Ausnahme: kombinierte Maßnahmen, größere E-Fahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge

• Gefördert werden Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur

• Voraussetzungen: E-Mobilitätsbonusanteil, 4 Jahre in Betrieb, und Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern

Zur **Online-Registrierung** für Maßnahmen entsprechend Teil A des Leitfadens gelangen Sie über folgende Links:

- Online-Registrierung E-PKW: <https://www.meinfoerderung.at/webforms/epkw/>
- Online-Registrierung Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge: <https://www.meinfoerderung.at/webforms/efzgb>
- Online-Registrierung E-Ladeinfrastruktur: <https://www.meinfoerderung.at/webforms/einfrab>
- Online-Registrierung Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder: <https://www.meinfoerderung.at/webforms/eteichtb>
- Online-Registrierung E-Fahrräder und (E-)Transporträder: <https://www.meinfoerderung.at/webforms/eraeb>

Danke für die Aufmerksamkeit!

Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“

Kontakt:

DI Helmut Koch, Katharina Zauner-Levine BSc, Daniela Hirländer MSc

Tel: 07612 / 70911

E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/gemeinden

Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“

Kontakt:

DI Dr. Romain Molitor, Ing. Marc Steinscherer BSc, Tomé Hauser BSc, Dietlinde Oberklammer BSc MA

Tel: 01 / 89 00 681

E-Mail: freizeit.mobil@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/freizeit